

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0061-I/4/2017

Wien, am 27. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. April 2017 unter der **Nr. 12831/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Geprüft und getauft" - signifikante Häufung von Konversionen vom Islam zum Christentum und damit zusammenhängende Erteilungen bzw. Nicht-Erteilungen von Aufenthaltstiteln gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- In wie vielen Fällen wurde seit 2010 Personen bis dato in Österreich der Status des subsidiär Schutzberechtigten aufgrund einer erfolgten Konversion vom Islam zum Christentum zuerkannt? (Bitte nach Jahren geordnet beantworten!)
- Gibt es Fälle, in denen seit 2010 bis dato Personen in Österreich der Status des subsidiär Schutzberechtigten trotz einer erfolgten Konversion vom Islam zum Christentum verweigert wurde und wenn ja, wie viele?
- In wie vielen Fällen wurde seit 2010 Personen bis dato in Österreich der Status des subsidiär Schutzberechtigten aufgrund der Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche oder Religionsgesellschaft zuerkannt? (Bitte nach Jahren geordnet beantworten!)
- Gibt es Fälle, in denen seit 2010 bis dato Personen in Österreich der Status des subsidiär Schutzberechtigten trotz einer Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche oder Religionsgesellschaft verweigert wurde und wenn ja, wie viele?
- In wie vielen Fällen wurde seit 2010 bis dato in Österreich Personen der Status des subsidiär Schutzberechtigten aufgrund einer behaupteten oder tatsächlichen Homosexualität erteilt?

- *Gibt es Fälle, in denen seit 2010 bis dato Personen in Österreich der Status des subsidiär Schutzberechtigten trotz einer behaupteten oder tatsächlichen Homosexualität nicht erteilt worden ist?*
- *In wie vielen Fällen wurde seit 2010 während ihres Aufenthalts in Österreich vom Islam zum Christentum konvertierten Personen bis dato ein sonstiger Aufenthaltsstitel erteilt bzw. welcher?*
- *In wie vielen Fällen wurde seit 2010 bis dato Personen mit einer behaupteten oder tatsächlichen Homosexualität ein sonstiger Aufenthaltstitel erteilt bzw. welcher?*

Die Frage, aus welchen Gründen einer Person im Beschwerdeverfahren vor dem BVwG der Status des subsidiär Schutzberechtigten oder – sofern mein Wirkungsbereich betroffen ist, ein anderer Aufenthaltstitel – zuerkannt wird, ist eine Frage der unabhängigen Rechtsprechung und somit nicht Gegenstand meiner Vollziehung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

